

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen (Burgenverein)**

Band (Jahr): **20 (1947)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Nachrichten

der Schweiz. Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen

(BURGENVEREIN)

Revue de l'Association suisse pour la conservation
des châteaux et ruines (Soc. p. l. Châteaux Suisses)

Rivista dell'Associazione svizzera per la conserva-
zione dei castelli e delle ruine

Erscheint jährlich 6 mal

Jahresbericht pro 1946

Als während des Krieges die Behörden immer wieder auf die große Arbeitsnot hinwiesen, die nach dem Krieg eintreten werde (nicht alle Leute haben daran geglaubt), wurde auch der Burgenverein eingeladen, Vorschläge für Arbeitsbeschaffungsmöglichkeiten einzureichen. Das ist denn auch geschehen; im März 1945 haben wir an 18 Kantonsregierungen folgendes Zirkularschreiben gerichtet:

Die Schweiz besitzt in ihren Burgen, Schlössern und Ruinen einen bedeutenden Schatz an historischen Baudenkmalern und der Burgenverein bemüht sich seit bald zwanzig Jahren mit großem Erfolg, sie vor dem Zerfall und dem gänzlichen Verschwinden zu retten. Man weiß auch, wie dankbar das Schweizervolk derartige Zeugen einer vergangenen Epoche durch seinen Besuch würdigt und Interesse für sie bekundet, *wenn sie geschützt werden und bequem zugänglich sind*. Noch gibt es Hunderte von Burgruinen und Burgstellen, die wenig bekannt, von Pflanzenwuchs überwuchert und von Jahrhunderte altem Schutt verdeckt, nur schwer zugänglich sind; der fortschreitenden Zerstörung anheimgegeben, verschwinden sie nach und nach ganz. Sie ans Tageslicht zu ziehen, ihre Anlagen zu erforschen, die ausgrabenden Mauerreste mit Sachkenntnis und Takt zu konservieren, die geschichtlichen Zusammenhänge für die Lokal- und Landesgeschichte aufzudecken, ist das stete Bemühen unserer Vereinigung. Die Mittel hierfür können oft nur mit Schwierigkeiten, vielfach sogar gar nicht beschafft werden, weil für ideale und kulturelle Unternehmungen in vielen Kantonen nur bescheidene oder gar keine Kredite vorhanden sind und leider materielle Angelegenheiten kulturellen Dingen fast immer vorzugehen. Nur selten können die Geldmittel durch Sammlung freiwilliger Beiträge zusammengebracht werden, ein undankbares und in der gegenwärtigen Zeit erfolgloses Bemühen.

Wir gestatten uns nun, im Hinblick auf die vielleicht eintretende größere Arbeitslosigkeit, Ihnen ein Programm zu unterbreiten, das sofort durchführbar ist,

nicht viel kostet und in vielen Gegenden der Schweiz manchem Arbeitslosen Gelegenheit geben wird, an einem Unternehmen mitzuarbeiten, das nicht nur keine besonderen Kenntnisse verlangt und einigen Verdienst geben wird, sondern auch geeignet ist, den Teilnehmern Freude und Interesse an der Lokalgeschichte und ihrer nächsten Heimat beizubringen.

Wir schlagen vor:

1. *Eine Liste aufzustellen*, die die in Ihrem Kanton vorhandenen Burgruinen und Burgenplätze enthält, welche ausgeholt und instandgestellt werden können, mit Angabe über die Eigentumsverhältnisse der einzelnen Objekte. Der Burgenverein wird dabei gerne mithelfen. Je nach der Bedeutung für die Burgenkunde und die Lokalgeschichte kann die eine und andere der ausgegrabenen Ruinen vollständig bloßgelegt und konserviert werden, wobei auch eidgenössische Kredite in Anspruch genommen werden können. Diese Ruinen werden je nach Lage auch touristischen Wert bekommen. Die Ausholung und Instandstellung der Burgruinen erfordert kein Baumaterial; der Erlös aus dem gewonnenen Holz deckt zudem zu einem guten Teil die Kosten der Arbeit, welche meistens aus Arbeitslöhnen bestehen werden. Für das Fällen von Bäumen haben geeignete Waldarbeiter die nötigen Anleitungen zu geben. Sind die Mauerreste ausgegraben, dann sollen sie maßstäblich und photographisch aufgenommen werden; was nicht interessant und erhaltenswert ist, mag hernach wieder zugedeckt werden.
2. *Einen gewissen Betrag für die ersten Jahre in das kantonale Budget einzustellen*. Der Burgenverein wird je nach der Bedeutung der Objekte sich ebenfalls an den Kosten beteiligen.
3. *Die kantonale Amtsstelle zu bezeichnen*, mit der der Burgenverein sich für in Angriff zu nehmende Arbeiten in Verbindung setzen und weitere geeignete Vorschläge machen kann.

Wir würden uns freuen, wenn Sie dieser grundsätzlichen Anregung einige Aufmerksamkeit schenken und gewärtigen gerne Ihre gefällige Rückäußerung.

Empfangen Sie, sehr geehrte Herren Regierungsräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Für den Burgenverein:

Der Präsident:
Eugen Probst.

Der Vizepräsident:
Dr. A. Junod.